

Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen sind Verbrauchern rechtzeitig vor Abgabe ihrer Vertragserklärung (Zeichnungsschein) die nachfolgend dargestellten Informationen nach Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen.

1. Die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt.

a) Angaben zur Emittentin

Emittentin der Unternehmensanleihe 2026/2030 ISIN DE000A460QL9 (im Folgenden auch: „Schuldverschreibung“ oder „Unternehmensanleihe“ ist die Paribus Finance GmbH, mit Sitz in Hamburg und Geschäftsanschrift: Königstraße 28, 22767 Hamburg, Telefon: +49 40 8888 00 6-0, E-Mail: info@paribus-finance.de, Internet: www.paribus-finance.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 131572. Die Emittentin Paribus Finance GmbH (im Folgenden auch „Unternehmer“ oder „Gesellschaft“) ist eine auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds spezialisierte Gesellschaft. Diese Immobilienfonds investieren in Immobilien unterschiedlicher Nutzungsarten. Unternehmensgegenstand ist nach § 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bebauung von Grundstücken mit Immobilien durch Inanspruchnahme von Dritten, die Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Grundstücken bzw. Immobilien im Sinne des § 261 Absatz 2 Nr. 1 KAGB sowie die Veräußerung von Grundstücken bzw. Immobilien sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, insbesondere die Beteiligung an Gesellschaften, welche entsprechend des vorstehenden Zwecks Immobilien sowie die zur Bewirtschaftung dieser Immobilien erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Geschäftsführer sind derzeit Dr. Christopher Schroeder und Dr. Georg Walter Reul.

Zur Besicherung sämtlicher Ansprüche der Anleihegläubiger (im Folgenden auch „Verbraucher“ oder „Anleger“) auf Rückzahlung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen ist vorgesehen, dass Anteile an der Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRA 111984, welche die Emittentin im Zusammenhang mit der Verwendung des Emissionserlöses zu erwerben beabsichtigt, zugunsten eines Sicherheitentreuhänders verpfändet werden.

b) Angaben zur Treuhänderin

Die Bestellung der Sicherheiten erfolgt – nach Maßgabe der tatsächlichen Durchführung des Anteilerwerbs – zugunsten der Paribus Trust GmbH (im Folgenden auch „Treuhänderin“) auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Treuhänderin geschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages („Treuhandvertrag“). Treuhänderin ist die Paribus Trust GmbH, mit Sitz in Hamburg und Geschäftsanschrift Königstraße 28, 22767 Hamburg, Telefon: +49 40 8888 00 6-0, E-Mail: info@paribus-trust.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 95393. Unternehmensgegenstand der Treuhänderin sind die Beteiligung als Gesellschafterin an anderen Gesellschaften sowie die Betreuung von eigenen und fremden Vermögenswerten, insbesondere die Übernahme der Stellung als Treuhandkommanditistin in geschlossenen Fonds. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Treuhänderin sind insbesondere die Überwachung der Einzahlung der Zeichnungsbeträge der Anleger, die Vertretung der Anleger in Gesellschafterversammlungen, die Führung eines Anlegerregisters, die Veranlassung der Handelsregisteranmeldungen sowie die Koordination der Anlegerkommunikation.

Gemäß Treuhandvertrag übernimmt die Treuhänderin für die Emittentin u. a. die folgenden Aufgaben: Verwahrung und Freigabe der Emissionserlöse, Verwaltung der Sicherheiten, Führung eines Erlöskontos, formale Freigabe der Auszahlungen, Besicherung der Rechte und Ansprüche der Anleihegläubiger.

2. Die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet.

Siehe hier zuvor unter 1a.

3. Einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten.

Beschwerden können gerichtet werden an:

Paribus Finance GmbH
Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon +49 40 8888 6-0
E-Mail: info@paribus-finance.de

4. Wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung.

Siehe hierzu zuvor unter 1a.

5. Soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der grundsätzlichen Zulassung oder Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde. Sie unterliegt – neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht – keiner behördlichen Aufsicht. Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses. Nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Erstellung des Wertpapierprospektes ist für die Treuhänderin die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.

6. Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung.

Anleger investieren in eine Schuldverschreibung. Die Emittentin bietet im Rahmen des Öffentlichen Angebots bis zu 10.000 besicherte, nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 („Nennbetrag“) zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 („Gesamtnennbetrag“) an, die

mit einem festen jährlichen Zinssatz von 5,5 % („Zinssatz“) verzinst werden. Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB und der Beschlussfassung der Geschäftsführer vom 25. Februar 2026 geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Europe AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, oder einem Funktionsnachfolger („Clearingsystem“) verwahrt.

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen gleichrangig besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, untereinander gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Weitere Informationen zu den Rechten sind dem Wertpapierprospekt Kapitel „VI. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere“, Abschnitt „5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte“ auf Seite 66 f. zu entnehmen.

Die Anlagestrategie ist es, mit der Verwendung des Emissionserlöses Anteile an der Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (im Folgenden „Investmentgesellschaft“) zu erwerben. Ziel der Investmentgesellschaft wiederum besteht darin, durch den Erwerb, die Vermietung, die Verwaltung und die Veräußerung der mittelbar gehaltenen Immobilie Technologiezentrum Berlin (Büro- und Verwaltungsgebäude Wohlrabedamm 15, 13629 Berlin) ihr Anlageziel (Ertragerzielung durch Vermietung und Veräußerung der mittelbar gehaltenen Immobilie) unter teilweiser Nutzung von Fremdkapital zu erreichen.

7. Den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots bis zu 10.000 Schuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 an. Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um 10.000 besicherte, nicht nachrangige auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrages. Ein höherer Zeichnungsbetrag muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. In dem Kaufpreis sind keine Provisionen, Gebühren und Abgaben enthalten. Diese können von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen. Wegen weiterer Einzelheiten zu den Konditionen für den Erwerb der Unternehmensanleihe wird auf Abschnitt 4 „Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren“ auf Seite 11 f. des Wertpapierprospektes Bezug genommen. Informationen zu den Steuern sind § 5 der Anleihebedingungen, abgedruckt auf Seite 91 ff. des Wertpapierprospektes zu entnehmen.

8. Gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall.

Der zu zahlende Gesamtbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist auf das Konto der Treuhänderin zu überweisen. Einzelheiten zur Höhe des zu zahlenden Betrags (einschließlich etwaiger Stückzinsen), zur Zahlungsfrist sowie zur Kontoverbindung werden dem Anleger mit der Bestätigung der Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des vollständigen Gesamtbetrags auf dem Konto der Emittentin. Geht der zu zahlende Gesamtbetrag nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bei der Emittentin ein, kann die Emittentin die Zeichnung nicht oder erst nach vollständigem Zahlungseingang berücksichtigen. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, den Kaufantrag abzulehnen, die Zuteilung nicht vorzunehmen oder die Zeichnung nur in dem Umfang zu berücksichtigen, in dem der Gesamtbetrag rechtzeitig eingegangen ist. Ein Anspruch des Anlegers auf Zuteilung besteht erst nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin beziehungsweise Lieferung der Schuldverschreibungen. Gesetzliche Ansprüche der Emittentin wegen Zahlungsverzugs, insbesondere auf Ersatz eines etwaigen Verzugs Schadens, bleiben unberührt.

9. Gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist.

Hinsichtlich des Preises findet keine personalisierte automatisierte Entscheidungsfindung statt.

10. Gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Die Emittentin investiert den Emissionserlös vollständig in eine Beteiligung an der Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, die ausschließlich eine Immobilie hält und somit keiner Risikomischung unterliegt. Im Falle einer Insolvenz der Investmentgesellschaft sind die Ansprüche der Emittentin unbesichert und nachrangig, sodass ein vollständiger Ausfall der Beteiligung möglich ist. Da weder Kapitalgarantien noch Einlagensicherung bestehen, kann dies dazu führen, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann, was für Anleger einen vollständigen Kapitalverlust bedeuten kann. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die mit dem Erwerb der Unternehmensanleihe verbundenen Risiken sind ausführlich im Kapitel „II. Zusammenfassung des Prospekts“, Abschnitt „2. Basisinformationen über die Emittentin“, insbesondere im Unterabschnitt „Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?“ auf Seite 8 f. dargestellt.

11. Einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden.

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Schuldverschreibungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben. Soweit der Anleger keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgen der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer (Abgeltungsteuer) durch die depotverwaltende Stelle. Anleger müssen sich jedoch über weitere Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die die Depotbank den Anlegern für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt. Eigene Kosten für zum Beispiel Telefon, Internet, Porto oder Überweisungen hat der Anleger selbst zu tragen.

12. Etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind.

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, längstens aber bis zum Ende der Angebotsfrist. Dieses ist für den 25. Februar 2027 vorgesehen. Die Emittentin behält sich die Änderung des Angebotszeitraums vor. Die Informationen werden ggf. durch einen Nachtrag oder eine Aktualisierung zum Wertpapierprospekt ergänzt oder geändert.

13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung.

Nach Eingang des Kaufantrags erhält der Anleger eine Bestätigung seiner Zeichnung sowie eine Zahlungsaufforderung und eine Mitteilung über die Frist zur Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist anschließend auf das in der Bestätigung mitgeteilte und hier angegebene Bankkonto zu überweisen. Als Verwendungszweck sind Vor- und Zuname sowie Wohnort des Depotinhabers anzugeben. Nach Eingang des Kaufpreises erhält der Anleger eine Kaufabrechnung, mit der der Zahlungseingang, die Daten des Wertpapierkaufs sowie der Wertpapierübertragungsauftrag zugunsten des Depotkontos bestätigt werden. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das im Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot.

Die Überweisungen haben auf das folgende Konto zu erfolgen:

Empfänger: Paribus Trust GmbH

Bank: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE82 2005 0550 1507 5556 78

BIC: HASPDEHHXXX

14. Etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln (wie etwa bei einer gebührenpflichtigen Telefonhotline) in Rechnung gestellt.

15. Wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden.

Die Unternehmensanleihe wird nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beworben. Die Investmentgesellschaft wird mit ökologischen und sozialen Merkmalen beworben, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Bei dem Produkt der Investmentgesellschaft handelt es sich nicht um ein nachhaltiges Investment im Sinne von Artikel 9 SFDR (Verordnung (EU) 2019/2088, Sustainable Finance Disclosure Regulation, kurz „SFDR“); es bewirbt jedoch ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Nähere Einzelheiten hierzu können Kapitel Q. des Verkaufsprospektes des Immobilienfonds „Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ entnommen werden.

16. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts.

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Einzelheiten zu dem Widerrufsrecht, insbesondere der Widerrufsfrist und den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, sind in der Widerrufsbelehrung im Zeichnungsschein enthalten.

17. Die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat.

Die Unternehmensanleihe 2026/2030 hat eine Laufzeit von vier Jahren, d. h. bis zum 20. März 2030 („Endfälligkeitstag“). Eine Verschiebung des Endfälligkeitstages ist längstens bis zum 20. März 2032 zulässig. Weitere Einzelheiten zur Laufzeit der Unternehmensanleihe können Abschnitt 3. „Basisinformationen über Wertpapiere“ des Wertpapierprospektes, insbesondere dem Abschnitt „Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere“ auf Seite 9 f. entnommen werden.

18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.

Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Schuldverschreibungen besteht zugunsten der Anleihegläubiger nicht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Die Emittentin ist berechtigt, nach § 3.3 der Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zu kündigen, erstmal nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ausgabetag, mithin erstmals zum 20. März 2028. Mit der Kündigung wird der jeweilige ausstehende Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig (der „vorzeitige Rückzahlungsbetrag“). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 20. März 2028 (einschließlich) und dem 19. März 2029 (einschließlich); und 100,50 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 20. März 2029 (einschließlich) und dem 19. März 2030 (einschließlich). Die Emittentin ist weiter berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Tag der Rückzahlung zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 der Anleihebedingungen ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Emittentin hat gemäß § 3.4 der Anleihebedingungen auch das vorzeitige Kündigungsrecht aufgrund von Steuerereignis (wie in § 3.4 der Anleihebedingungen definiert). Tritt ein Steuerereignis ein, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen. Mit der Kündigung wird der valutierende Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Bezüglich der sich aus der vorzeitigen Kündigung ergebenden Risiken wird auf den Wertpapierprospekt Kapitel „V. Risikofaktoren“, insbesondere den Abschnitt 6.b) „Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden“, auf Seite 62 verwiesen.

19. Praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten; vgl. § 355 Absatz 1 BGB.

Der Widerruf ist zu richten an:

Paribus Finance GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg

Telefon: +49 40 8888 00 6-200

E-Mail: info@paribus-finance.de

Werden die vorvertraglichen Informationen nach Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB weniger als einen Tag vor dem Zeitpunkt bereitgestellt, zu dem der Anleger durch den Vertrag gebunden ist, wird der Unternehmer den Anleger zwischen einem Tag und sieben Tagen nach Abschluss des Fernabsatzvertrages auf einem dauerhaften Datenträger an die Möglichkeit des Widerrufs und das Verfahren für den Widerruf erinnern.

Soweit ein beauftragter Vertriebspartner eine Online-Benutzeroberfläche im Sinne von § 356a BGB zum Vertragsschluss einsetzt, wird der Vertriebspartner den Anleger über das Bestehen und die Platzierung der elektronischen Widerrufsfunktion nach § 356a BGB unterrichten. Bei Nutzung der elektronischen Widerrufsfunktion übermittelt die Paribus Finance GmbH dem Anleger unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

20. Etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, inklusive der Rechte und Pflichten aus dem Fernabsatzrecht der Anleger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gleiche gilt für das Zustandekommen des Vertrags über den Erwerb von Schuldverschreibungen (Zeichnung) und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin. Dies ergibt sich aus § 13.1 der Anleihebedingungen. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg als Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

21. In welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet.

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Kaufantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese „Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“ werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

22. Gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Der Antrag ist zu richten an:

Deutsche Bundesbank

– Schlichtungsstelle –

Postfach 10 06 02

60006 Frankfurt am Main

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle

Bei der Bundesbank sind der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Stellungnahmen, Belege und sonstige Mitteilungen der Geschäftsstelle in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail) zu übermitteln. Der Antragsteller hat zu versichern, dass die nachfolgenden Ablehnungsgründe nicht vorliegen:

- wegen derselben Streitigkeit ist bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt worden oder anhängig,
- wegen der Streitigkeit ist ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien,
- die Streitigkeit ist bereits bei Gericht anhängig ist oder ein Gericht hat durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden,
- die Ansprüche oder Rechtsverhältnisse, die Gegenstand der Streitigkeit sind, sind zu einer Verbandsklage im Verbandsklageregister angemeldet worden und die Klage ist noch rechtshängig,
- die Streitigkeit ist durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt worden.

Weitere Einzelheiten können unter

<https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle/schlichtungsverfahren> abgerufen werden. Dort kann auch ein Online-Antrag für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens gestellt werden.

23. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, wie beispielsweise der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, stehen für Beteiligungsangebote wie das vorliegende nicht zur Verfügung.

Ende der Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.